

# Jahreshauptversammlung 15. Februar 2016

## Antrag II

### Anpassung der Mitgliedsbeiträge

#### Antragsteller:

Simon Sander  
Lotter Str. 95  
49078 Osnabrück

#### Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

hiermit stelle ich nach Absprache und mit Unterstützung des Vorstands den Antrag auf Anpassung der Mitgliedsbeiträge beginnend ab dem Beitragsjahr 2016 wie folgt:

	<b>BISHER</b>	<b>ANTRAG</b>
<b>KINDER</b>	EUR 25,-	EUR 35,-
<b>ERWACHSENE</b>	EUR 30,-	EUR 40,-
<b>FAMILIEN</b>	EUR 60,-	EUR 80,-

#### Begründung:

Seit der letzten Festsetzung der Mitgliedsbeiträge haben sich zahlreiche Rahmenbedingungen geändert. Die moderate Erhöhung dient daher gleich mehreren Zwecken:

- Dem Inflationsausgleich, da durch die geschätzt durchschnittliche Inflation seit der letzten Anpassung von rund 1 bis 1,5% der Gegenwert des Mitgliedsbeitrags über die Jahre deutlich abgeschmolzen ist;
- Der Sicherung von Zuschüssen, da wir bislang sehr weit unter den Beiträgen vergleichbarer Vereine (Sportverein, andere DLRG-Ortsgruppen) lag und potentielle Zuschussgeber bereits kritisch anmerkten, dass man vor weiteren Zuschüssen doch erst die ungewöhnlich niedrigen Beiträge anpassen sollte;
- Der steuerlich günstigeren Gestaltung gegenüber Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Busgeldern, etc. insoweit wir in Zukunft in

veranstaltungsreichen Jahren in Zukunft in die Nähe der steuerlichen Freibeträge und –grenzen kommen könnten;

- Der Bildung von Rücklagen für künftige größere Anschaffungen und im Falle von Mitgliederschwankungen bei steigenden Fixkosten durch Miete, Fahrzeug, etc.;
- Der Schaffung von wirtschaftlichen Freiräumen für die weitere Vereinsentwicklung und aktiven Investitionen in den Verein, wie beispielsweise die Finanzierung von hochqualifizierten Fortbildungen, Trainings-, Ausbildungs- und Arbeitsmaterial, Vereinsentwicklung und Brückenfinanzierung größerer Projekte.

Die Höhe des Familienbeitrags entspricht in der Zusammensetzung dem Beschluss der DLRG Bundestagung vom 2.- 4.10.1986 in Schonach zum Familienbeitrag, siehe Rundschreiben Nr. 150 / 86 vom 16.12.1986.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Mehreinnahmen von EUR 10,- pro Person, beziehungsweise betreffend Mitgliedern in Familienmitgliedschaften maximal EUR 6,66 (i.d.R. weniger) vollständig die Ortsgruppe unterstützen, da die an die übergeordneten Gliederungen abzuführenden Anteile nicht prozentual berechnet werden, sondern Fixbeträge je Mitglied/Familie sind.

Für eine ergänzende mündliche Stellungnahme stehe ich gerne zur Verfügung.

Kameradschaftliche Grüße

Osnabrück, 5. Februar,      Simon Sander